

Gemeinderat



## Freizeitanlage „Moos“ – Benutzungs- und Reservationsreglement

vom 7. November 2016

Überarbeitet am 4. November 2025

## 1. Benutzung

- 1.1. Die Anlage ist ausschliesslich für die Bevölkerung von Geroldswil sowie ortsansässige Unternehmen und Vereine bestimmt.
- 1.2. Die Reservation beinhaltet die grosse Grillstelle sowie den Abstellraum, in welchem sich sämtliches Material (Brennholz, 6 Festbankgarnituren, Plachen) befindet. Dazu gehört ebenfalls die Wiesenfläche bis hin zum gepflasterten Weg, welcher zu den Toiletten führt (siehe Markierung). Der Spielplatz sowie die angrenzende Wiesenfläche mit der kleinen Grillstelle sind öffentlich und können ohne Reservation und zeitgleich von anderen Personen genutzt werden.



- 1.3. Die Vorschriften der Polizeiverordnung, insbesondere die Lärm- und Jugendschutzvorschriften, sind einzuhalten. Verstösse werden mit Busse oder Verzeigungen geahndet und haben zur Folge, dass eine weitere Benutzung/Reservation verweigert werden kann.
- 1.4. Die Grillstelle (inkl. Umgebung) ist in sauberem Zustand zu verlassen. Die Festbankgarnituren sind gereinigt und ordentlich im Abstellraum zu verstauen. Der benutzte Grill ist gründlich zu reinigen.

Die Plachen dienen dem seitlichen Witterungsschutz. Sie sind mit äusserster Sorgfalt zu montieren und zu demontieren. Sie sind in trockenem Zustand ordentlich zusammengelegt im Schuppen zu verstauen. Die Instruktionen gemäss Anleitung sind strikte zu befolgen.

- 1.5. Für Abfälle sind die entsprechenden Behälter zu benutzen. Grössere Abfallmengen sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Das Verbrennen und Deponieren von Abfällen ist strengstens untersagt. Altglas ist selbst zu entsorgen; es gehört nicht in die Abfallbehälter. Die Asche ist in dem dafür vorgesehenen Metallbehälter zu entsorgen.
- 1.6. Für die Feuerstelle steht gratis Feuerholz im Abstellraum zur Verfügung. Dieses ist massvoll zu verwenden und dient der Erstellung einer Grillglut. Das Holz darf nicht als reines „Wärmefeu“ verbrannt werden.

- 1.7. Ausserhalb der Feuerstellen dürfen keine Feuer entfacht werden.
- 1.8. Motorfahrzeuge sind auf dem öffentlichen Parkplatz an der Bergstrasse (Zugang Wiesentäli) oder den markierten Parkfeldern an der Moosstrasse abzustellen.
- 1.9. Hunde sind an der Leine zu führen.
- 1.10. Die Benutzung der Grillanlagen steht denjenigen Personen zu, welche diese reserviert haben.
- 1.11. Die Benutzerinnen und Benutzer werden aufgefordert, den Abstellraum und Grill am Ende wieder abzuschliessen.
- 1.12. Die Einrichtung (inkl. Entsorgungsmöglichkeit) im Innenraum darf benutzt werden. Verantwortlich ist die Person, welche reserviert hat. Die voreingestellte Kühltemperatur darf auf keinen Fall verändert werden und die Stromzufuhr muss immer eingeschaltet bleiben. Bei Benutzung ist der Kühlschrank nach Gebrauch zu leeren und zu reinigen.
- 1.13. Die gesamte Verantwortung für die Benutzung der Anlage liegt bei derjenigen Person, welche die Reservation vorgenommen hat. Wird die Anlage oder das Mobiliar in unsauberem oder beschädigtem Zustand hinterlassen, wird der nötige Instandstellungs- bzw. Reinigungsaufwand dieser Person in Rechnung gestellt.

## 2. Reservation

- 2.1. Reservationen können ausschliesslich durch Einwohner über 18 Jahre und nur für das laufende Jahr via Homepage vorgenommen werden.
- 2.2. Aufgrund der grossen Nachfrage in den Monaten April bis und mit September kann pro Einwohner/in nur eine Reservation vorgenommen werden. In den übrigen Monaten sind je nach Verfügbarkeit weitere Reservationen möglich.
- 2.3. Die Grillanlage kann nur für eine der folgenden Zeiten gebucht werden:
  - 08.00 Uhr – 14.00 Uhr  
oder
  - 14.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Ab 22.00 Uhr gilt die Nachtruhe gemäss Polizeiverordnung und bis spätestens 23.00 Uhr ist die Grillstelle aufgeräumt zu verlassen.

- 2.4. Grössere Firmen- oder Spezialanlässe sind auf Anfrage und in Absprache möglich. Dafür ist ein schriftliches Gesuch an die Gemeindekanzlei einzureichen, welches Art und Grösse des Anlasses im Detail beschreibt. Hierfür kann eine Gebühr verlangt werden.
- 2.5. Sollte die Anlage entgegen der Reservation nicht benutzt werden, ist die reservierende Person aufgefordert, dies möglichst frühzeitig und schriftlich (E-Mail) der Abteilung Präsidiales ([info@geroldswil.ch](mailto:info@geroldswil.ch)) mitzuteilen. Bleibt die Anlage ohne jeglichen Bescheid unbenutzt, wird ein Unkostenbeitrag in der Höhe von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. Zusätzlich bleibt vorbehalten, dieser Person oder diesem Unternehmen keine weitere Benutzung der Freizeitanlage mehr zu gestatten.

- 2.6. Die Schlüssel sind während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Gemeindehaus am Schalter Präsidiales im 2. Stock zu beziehen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag	08.30 bis 11.30 und 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 11.30 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 11.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 11.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 13.00 Uhr

Die Schlüssel sind am Tage nach der Benutzung der Anlage am Schalter Präsidiales abzugeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung zu legen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Präsidiales (via E-Mail an [info@geroldswil.ch](mailto:info@geroldswil.ch) oder telefonisch unter 044 749 32 30).

Geroldswil, 4. November 2025

**Gemeinderat Geroldswil**



Michael Deplazes  
Gemeindepräsident



Karl Suter  
Gemeindeschreiber